Duplikat

Begründung

sum Bebauungsplan Schwalbanger -Nord II

Begrenzung:

.51

- Westlicher Schnittpunkt der Straße Schwalbanger und dem Iflansweiher / in nordöstlicher Richtung bis zur Johann-Strauß-Straße / Johann-Strauß-Straße / in östlicher Richtung entlang der Südgrenzen der an der Südseite des Mozartweges gelegenen Grundstücke bis zur Ostgrenze des Flurstückes 1858 / in südlicher Richtung entlang der Ostgrenze des Flurstückes 1843 / in südöstlicher Richtung bis zur Nordostgrenze des Flurstücks 2711/6 / entlang der Ostgrenze des Flurstücks 2711/6 / Straße Am Schwalbanger bis zum Iflanzweiher unter Einschluß von Teilen der Flurstücke 1787 und 1790 -
- I. Das bisher fast noch unbebaute Gebiet Schwalbanger Mord soll erschlossen und der Bebauung zugeführt werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes war daher erforderlich.

Um den gesamten südlich der Bahnlinie gelegenen Stadtteil städtebaulich zusammenfassen zu können, wurde eine konsentrierte Bebauung in Form von sechs 9-geschossigen Wohnhäusern und mehreren 4 bis 6-geschossigen Baukörpern eingeplant.

Die Straße Am Schwalbanger ist anbaufrei gehalten, da sie Bestandteil eines geplanten Verkehrsringes werden soll. Um diese Funktion erfüllen zu können, war eine großzügige Ausweisung notwendig. Der Ausbau wird dem jeweiligen Verkehrsaufkommen entsprechend erfolgen.

Wegen der späteren Bedeutung wurde auch Wert darauf gelegt, daß möglichst wenig Einmündungen von Erschließungsstraßen innerhalb der Straße Am Schwalbanger angelegt werden. Das Gebiet Schwalbanger - Nord wurde deshalb mit einer Hauptzufahrt, die sich innerhalb des Baugebietes verzweigt, erschlossen. Auch bei einem späteren Ausbau der Straße Am Schwalbanger soll diese nicht durch Fußgängerverkehr belastet werden. Es ist daher eine Fußgängerbrücke
vom Zentrum des Wohngebietes über die Schwalbangerstraße
eingeplant. Sie erscheint umso wichtiger, als in dem südlich angrenzenden Gebiet eine neue Volksschule, ein Kindergarten, sowie eine katholische und eine evangelische Kirche
vorgesehen sind.

Da innerhalb des Gebietes eine größere Anzahl von Wohnungen entsteht, ist ein Ladenzentrum berücksichtigt. Die erforderlichen Garagen und Stellplätze sind vorgesehen. Kinderspielplätze sind ausreichend eingeplant. Ein Grundstück für einen Kindergarten ist ebenfalls ausgewiesen.

II. Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes belaufen sich auf schätzungsweise 1.200 000 DM. Hiervon entfallen auf die Stadt etwa 120 000 DM.

Neuburg a.d. Donau, den 1.3.1965

Laure

(Lauber)

Oberbürgermeister